

Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach Pflegewohngruppe Steinmatt

Taxordnung 2024



Alters- und Pflegeheim Wollmatt Pflegewohngruppe Steinmatt Wollmattweg 10 4143 Dornach

Telefon 061 706 83 83 Telefax 061 706 83 84



info@wollmatt.ch www.wollmatt.ch



Inhalt

1	Grundsatz	. 3
2	Pensionstaxe	. 3
2.1	Leistungen als Bestandteil der Pensionstaxe	
2.2	Betreuungsleistungen	
3	Pflegetaxe	
3.1	Leistungen als Bestandteil der Pflegetaxe	. 5
4	Reduktion der Grundtaxe und Pflegetaxe	. 5
4.1	Reduktion der Pensionstaxe	. 5
4.2	Reduktion der Pflegetaxe	. 5
5	Leistungen vor Eintritt	. 5
6	Leistungen bei Eintritt	. 5
7	Leistungen bei Austritt oder Tod	. 5
8	Nicht in den Taxen inbegriffene Leistungen	. 6
9	Sicherheitsleistung	
	_	





1 Grundsatz

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach bezweckt den selbsttragenden Betrieb des Alters- und Pflegeheims Wollmatt Dornach (§ 3 Stiftungsstatut).

Die Taxordnung gilt für alle aufgenommenen Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Wollmatt und wird jährlich vom Stiftungsrat verabschiedet. Die Taxen errechnen sich gemäss dem kantonalen Leistungsauftrag für Heim- und Langzeitpflege und basieren auf den aktuellen kantonalen Vorgaben. Die Taxe gilt pro Person. Sie ist von den Bewohnern, bzw. von deren gesetzlichen Vertretern geschuldet und zu bezahlen. Sie müssen kostendeckend und betriebswirtschaftlich begründet sein.

Als Grundlage gilt das RAI/RUG-System für die Ermittlung der Pflegebedürftigkeit gemäss den Weisungen des Regierungsrates sowie der Beschluss des Regierungsrates über die Höchsttaxen für das laufende Betriebs- und Rechnungsjahr.

2 Pensionstaxe

	Einzelzimmer	Doppelzimmer
Hotellerie, inkl. Betreuungstaxe	158.50 CHF	150.50 CHF
Investitionskostenpauschale	26.00 CHF	26.00 CHF
Ausbildungspauschale (Pflegeberufe)	2.00 CHF	2.00 CHF
TOTAL PENSIONSTAXE	186.50 CHF	178.50 CHF

Für die Sicherstellung der Forderungen wird die Pensionstaxe im Voraus in Rechnung gestellt.

2.1 Leistungen als Bestandteil der Pensionstaxe

Unterkunft:

- Unterkunft in der Institution; Balkone, Kellerabteile etc. dürfen nicht zusätzlich zur Pensionstaxe verrechnet werden
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Strom
- Bettwäsche, Frotteewäsche
- Toilettenpapier
- Reinigung des Zimmers (mind. 2x pro Woche), inkl. Entsorgung Haushaltsabfälle;
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- Pflegebett (ausgenommen Sonderanfertigungen) und Pflegenachttisch
- Barrierefreier Zugang zu allen relevanten Räumen
- Bauseitige Zimmeranschlüsse Festnetztelefonie und TV (die Benutzung wird als Gebühr separat verrechnet, s. 8)
- Allgemeiner Liegenschaftsunterhalt

Verpflegung:

- Täglich drei Mahlzeiten
- Diät-Menüs auf ärztliche Verordnung
- Ärztlich verordnete Zwischenmahlzeiten
- Freie Konsumation von Mineralwasser/Süssgetränken/Tee/Kaffee auf der Abteilung (nicht im Restaurant)
- Krankheitsbedingter Zimmerservice

Sicherheit

- Bereitschaftsdienst in der Nacht und am Tag (zu Lasten der Pflegetaxe)
- Verwaltung von Bargeld (Taschengeld)
- Zurverfügungstellung eines Rollstuhls und/oder eines Rollators (gilt nicht für Sonderanfertigungen, z.B. Übergrössen), inkl. Reinigung und Unterhalt
- Allfällige Sicherheitslösungen bei Weglaufgefährdung (z.B. "Alarmuhr") oder bei Sturzgefahr (z.B. "Alarmmatten")



Serviceleistungen:

- Hilfe bei akuten persönlichen Problemstellungen, inkl. kleiner administrativer oder technischer Unterstützung (z.B. Telefonate oder Mail oder digitale Anliegen)
- Kurzberatung/Schalterberatungen
- Interne Postverteilung
- Vorbereitung von Arztvisiten
- Organisieren von Transportdiensten
- Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche (exkl. Drittkosten wie z.B. chemische Reinigung für besondere Wäschestücke)
- Radio- und TV-Gebühren (Serafe)

2.2 Betreuungsleistungen

Durch die allgemeine Betreuungstaxe, die zum heutigen Zeitpunkt in der Pensionstaxe enthalten ist, sind folgende Leistungen abgedeckt:

- Betreuung durch Pflegepersonal, wie z.B. Gespräche führen oder Zuhören, soziale Kontakte der Bewohnenden unterstützen, Begleitung bei kurzen Spaziergängen
- Alltagsgestaltung und Aktivierung
- Unterhaltungsangebot und Ausflüge
- Kleinere Besorgungen, falls dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr durch die Bewohnerin/den Bewohner oder Angehörige erledigt werden kann
- Zugang zur Seelsorge und Ermöglichung einer Teilnahme an Gottesdiensten

3 Pflegetaxe

- Der Beitrag der Krankenversicherer beträgt 9.60 CHF pro Pflegestufe.
- Der Selbstbehalt der versicherten Person darf sich max. auf 20%, dies entspricht 23.04 CHF, belaufen.
- Der Restbetrag wird über die Restfinanzierung der öffentlichen Hand bezahlt.
- Die Beiträge der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand werden nicht dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Pflegestufe	Gesamtkosten	Beitrag Krankenkasse	Beitrag öffentliche Hand	Beitrag Bewohner
1	17.28	9.60	0.00	7.68
2	34.56	19.20	0.00	15.36
3	52.64	28.80	0.80	23.04
4	73.49	38.40	12.05	23.04
5	94.34	48.00	23.30	23.04
6	115.19	57.60	34.55	23.04
7	136.04	67.20	45.80	23.04
8	156.89	76.80	57.05	23.04
9	177.74	86.40	68.30	23.04
10	198.54	96.00	79.50	23.04
11	219.39	105.60	90.75	23.04
12	240.24	115.20	102.00	23.04

Alle Preise sind in CHF und pro Tag angegeben.



3.1 Leistungen als Bestandteil der Pflegetaxe

- Periodische Abklärung des persönlichen Pflegebedarfs nach dem im Kanton Solothurn vorgeschriebenen System RAI (Einstufung ins 12-stufige System)
- Behandlungspflege
- Grundpflege inkl. Nagelpflege an Händen und Füssen (nicht medizinisch oder kosmetisch)
- Abgabe von Medikamenten

4 Reduktion der Grundtaxe und Pflegetaxe

4.1 Reduktion der Pensionstaxe

- a. Bei planbarer Abwesenheit (mind. 7 Tage im Voraus bekannt): Reduktion um 12 CHF pro Tag ab 1. Abwesenheitstag
- b. Bei nicht planbarer Abwesenheit, z.B. Spitalaufenthalt nach Sturz: Reduktion um 12 CHF pro Tag ab 6. Abwesenheitstag

Die Reduktion ist auf maximal 30 Tage pro Jahr beschränkt. D.h. bei längeren Abwesenheiten von über 30 Tagen pro Jahr wird die volle Pensionstaxe verrechnet.

4.2 Reduktion der Pflegetaxe

Die Zeit zwischen dem letzten Tag der Anwesenheit und dem ersten Tag der Rückkehr wird nicht verrechnet.

5 Leistungen vor Eintritt

Reservationsgebühr

Während einem Zeitraum von maximal 14 Tagen, Verrechnung erfolgt zur reduzierten Pensionstaxe Einzelzimmer pro Tag 174.50 CHF Doppelzimmer pro Tag 166.50 CHF

6 Leistungen bei Eintritt

Eintrittsgebühr

Dossiereröffnung, Beschriftungen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten etc), einfache Hilfsarbeiten beim Einzug z.B. Transport von privaten Möbeln/Kleidern vom Eingang ins Zimmer, Aufhängen von Bildern

Hilfe beim Wohnungswechsel

Zügelarbeiten, Wohnungsräumung, Wohnungsreinigung, administrative Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wohnungswechsel, exkl. Fahrzeug und Transportmaterial

Hilfe beim freiwilligen heiminternen Zimmerwechsel

210.00 CHF

pro Stunde 70.00 CHF

500.00 CHF

7 Leistungen bei Austritt oder Tod

Austrittsgebühr

Dossierschliessung, Beschriftungen entfernen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten etc.), Wiederinstandstellung des Zimmers (inkl. gründliche Reinigung), einfache Hilfsarbeiten beim Auszug, z.B. Transport von privaten Möbeln/Kleidern vom Zimmer zum Ausgang, Desinfektion, einfache Restaurationsarbeiten

500.00 CHF



Leerstandsgebühr

Für die Zeit bis zur Wiederbelegung des Zimmers, während maximal 30 Tagen nach dem Ableben oder Austritt des Bewohners/der Bewohnerin wird die reduzierte Pensionstaxe verrechnet.

Einzelzimmer pro Tag 174.50 CHF Doppelzimmer pro Tag 166.50 CHF Hotellerie, Investitionskosten- und Ausbildungspauschale

Behebung von ausserordentlichen Schäden an der Infrastruktur durch externe Dienstleister

Dienstleistungen des technischen Dienstes (z.B. Zimmerräumung, Entsorgung von Möbeln)

Administrative Arbeiten (z.B. Kündigung von Abonnementen, Versicherungen oder Mitgliedschaften)

Dienstleistungen des Restaurants Verrechnung nach Aufwand

Ubrige Dienstleistungen (z.B. Abdankungsfeier)

nach effektivem Aufwand

pro Stunde 70.00 CHF

sowie pro km 0.70 CHF

pro Stunde 70.00 CHF

pro Stunde 70.00 CHF

8 Nicht in den Taxen inbegriffene Leistungen

Gerne erbringen wir Leistungen, deren Wahl für die Bewohnenden freiwillig ist. Diese folgenden Leistungen sind nicht in den Taxen inbegriffen und werden in der Monatsrechnung als separate Leistungen aufgeführt.

Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen	monatlich 25.00 CHF
monatlich	

Miete Telefonapparat monatlich 5.00 CHF

Miete Fernsehgerät monatlich 25.00 CHF

Privathaftpflicht- und Hausratversicherung monatlich 5.00 CHF

Nachlieferung der Post bei externem Aufentpro Versand 6.00 CHF halt oder an Angehörige, Beistände und admi-

nistrativ beauftragte Personen

Zimmerservice, wenn nicht pflege- oder krankpro Service 8.00 CHF heitsbedingt, pro Mahlzeit

Begleitung zu Arztbesuchen oder Begleitung pro Stunde 70.00 CHF bei Behördengang sowie pro km 0.70 CHF

Botengänge und Transportdienste pro Stunde 70.00 CHF sowie pro km 0.70 CHF

Spezielle Textilreinigung nach Preis des externen Dienstleisters

Näh- und Flickarbeiten pro Stunde 70.00 CHF sowie Materialkosten

Kleiderbeschriftung pro Beschriftungsbogen (20 Stk.) 20.00 CHF die ersten 50 Stk. «Nämeli» sind gratis

Getränkekonsumation im Restaurant nach Restaurantpreis

Entsorgungen von privatem Mobiliar pro Stunde 70.00 CHF sowie pro km 0.70 CHF



Über der normalen Abnützung liegenden Schäden in Zimmern und an Einrichtungen

nach Aufwand

Kosmetische Fusspflege

nach Preis des externen Dienstleisters

Coiffeur

nach Preis des externen Dienstleisters

Pflegematerial MiGel, bei niedriger Inkontinenz

nach Materialpreis und Menge

Pflegematerial MiGel, Teil der nicht vom Krankenversicherer übernommen wird nach Materialpreis und Menge

9 Sicherheitsleistung

Für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn wird beim Heimeintritt ein Depot von CHF 5'000.00 erhoben. Dieser Betrag wird mit der ersten Monatsfaktura in Rechnung gestellt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Der Betrag wird beim Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet.

Diese Taxordnung wurde vom Stiftungsrat am 27. November 2023 genehmigt.

Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach

Bruno Planer

Stiftungsratspräsident



Herzlich willkommen



im Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Wollmattweg 10 4143 Dornach Tel. 061 706 83 83 www.wollmatt.ch



und in der Pflegewohngruppe Steinmatt

Solothurnerstrasse 4 4143 Dornach Tel. 061 599 49 75